

Sitzungsvorlage Nr. IV/013
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes 17.11.2021

**Betreff: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 19 Abs. 5
der Satzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl**

FB/Az.:

Beschlussvorschlag:

Der am 11.06.2021 gefasste Dringlichkeitsbeschluss zur Übertragung der Mittel aus dem DigitalPakt NRW:

- für die Gemeinde Legden der Betrag von 40.730,00 €
- für die Gemeinde Rosendahl der Betrag von 61.786,00 €

vom Schulzweckverband auf die genannten Verbandskommunen wird genehmigt.

Sachverhalt:

I. Antragsverfahren im Förderprogramm des DigitalPaktes des Landes NRW

Laut Erlass (sog. DigitalPakt-Erlass) des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 11.09.2019 – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW – wurden dem Schulzweckverband Legden Rosendahl Mittel in Höhe von 154.444 € gewährt. Diese Mittel stehen für Aufwendungen und Investitionen in den Förderbereichen „IT-Grundstruktur“ (2.1), „Digitale Arbeitsgeräte“ (2.2) und „Schulgebundene digitale Endgeräte“ (2.3) zur Verfügung.

Am 01.06.2021 wurden für den Schulzweckverband Legden Rosendahl alle drei Anträge im Förderprogramm des DigitalPaktes (Fördersäulen 2.1., 2.2, 2.3) bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

Im Prüfungsverfahren wurden aufgrund der besonderen Satzungsbestimmungen des Schulzweckverbandes finanzwirtschaftliche Problemstellungen entdeckt.

Gemäß § 5 Abs. 3 und Abs. 10 i.V. mit Anlage 1 der Satzung des Schulzweckverbandes werden von jeder Verbandskommune die notwendigen Investitionen (Ausbau, Umbau oder Neubau und notwendige abschreibungspflichtige Anschaffungen) durchgeführt und finanziert. Aufgrund dieser Regelung können die Mittel aus dem DigitalPakt für den Schulzweckverband (154.444 €) in Teilen nicht vom Schulzweckverband selbst in Anspruch genommen werden. Dieses betrifft die Fördersäule 2.1 – IT-Grundstruktur – mit einem Investitionsvolumen von rd. 100.000 €.

II. Budgetübertragung auf Verbandskommunen

Notwendig ist daher eine Übertragung des Budgets auf die beiden Verbandskommunen Legden und Rosendahl.

Im Haushalt des Schulzweckverbandes sind für das Jahr 2021 die Mittel in Höhe der zugesagten Zuwendung von 154.444 € veranschlagt. Die auf die Verbandskommunen zu übertragenden Teilmittel sind nunmehr anschließend den jeweiligen kommunalen Haushalten zuzuführen.

Voraussetzung für die Übertragung des Teilbudgets ist ein Beschluss der Verbandsversammlung.

In Anbetracht der Tatsache, dass die nächste Sitzung der Verbandsversammlung erst für den 17.11.2021 terminiert ist, wurde vorgeschlagen, hilfsweise wegen der Eilbedürftigkeit einen gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes zulässigen Dringlichkeitsbeschluss zu fassen. Ein solcher Beschluss kann in Fällen äußerster Dringlichkeit vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung mit einem Mitglied der Verbandsversammlung gefasst werden. Die Dringlichkeit war gegeben, da zur Sicherstellung des laufenden Digitalisierungsprozesses der Maßnahmenbeginn für die Investitionen aus dem Förderbereich IT-Grundstruktur (vorrangig handelt es sich um die Installation der Präsentationstechnik) vor den Sommerferien notwendig war. Der Dringlichkeitsbeschluss wurde am 11.06.2021 gefasst und vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Bürgermeister Dieter Berkemeier und vom Mitglied der Verbandsversammlung, Herrn Frederik Deiter, unterzeichnet. Der Beschluss ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigelegt.

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Schulzweckverband und den beteiligten Verbandskommunen wurde geschlossen; diese ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt. Die Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt.

III. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

Auf der Grundlage der für die Gemeinden Legden und Rosendahl ermittelten Investitionen wurde seitens des Schulzweckverbandes

- für die Gemeinde Legden der Betrag von 40.730,00 €
- für die Gemeinde Rosendahl der Betrag von 61.786,00 €

vom Schulzweckverband auf die genannten Verbandskommunen übertragen.

Dieser Beschluss ist nunmehr analog zu § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.11.2021 zur Genehmigung vorzulegen.

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Verbandsvorsteher

Anlage(n):

Anlage I - Dringlichkeitsentscheidung
Anlage II - Vereinbarung